

Liechtenstein erhält ein eigenes CO₂-Gesetz

In Liechtenstein wird eine CO₂-Abgabe bereits erhoben. Durch die Zustimmung des Landtags zu einem Vertrag mit der Schweiz über Umweltafgaben und ein liechtensteinisches CO₂-Gesetz wird diese auf eine neue Grundlage gestellt.

Von Richard Brunhart

«Es geht prioritär darum, dass in einem gemeinsamen Wirtschaftsraum gemeinsame Regeln gelten müssen und zum zweiten darum, durch Umweltafgaben eine umweltpolitische Steuerungsfunktion durchzusetzen», fasste der VU-Abgeordnete Jürgen Beck die Zielsetzung zweier Vorlagen, die gestern im Landtag behandelt wurden, zusammen. Ein Vertrag mit der Schweiz sollte sicherstellen, dass in den beiden Ländern die gleichen gesetzlichen Rahmenbedingungen bestehen und es keine Wettbewerbsverzerrungen gibt. Jürgen Beck hielt fest, dass bereits seit der Einführung einer CO₂-Abgabe in der Schweiz zu Beginn dieses Jahres aus Wettbewerbsgründen auch in Liechtenstein eine CO₂-Abgabe erhoben wird.

Eine zweite Vorlage umfasste mehrere Gesetze, die die Erhebung von Umweltafgaben analog zur Schweiz auch in Liechtenstein regeln. Das Paket umfasst auch ein Gesetz über die

Erhebung einer CO₂-Abgabe auf fossile Energieträger (CO₂-Gesetz).

Pragmatische Lösung bevorzugt

Der FL-Abgeordnete Pepo Frick erklärte, dass es aus Sicht des Landtags als problematisch bewertet werden könnte, dass Schweizer Behörden aufgrund des Vertrags in Liechtenstein aktiv werden können. «Dies ist aber unter dem Regime des Zollvertrags ebenfalls der Fall», sagte Frick. «Wie im Gesetz explizit vorgesehen, soll die FL-Behörde mindestens kontaktiert und beigezogen werden.»

Etwas kritischer betrachtete die FBP-Abgeordnete Renate Wohlwend die verfahrensrechtlichen Regelungen. «Wenn uns die Regierung darlegt, dass der staatspolitischen Souveränität in fiskalischen Angelegenheiten Rechnung getragen sei, so kann ich diese Meinung nicht teilen», sagte Wohlwend. Anders als bei der Mehrwertsteuer liege bei den Umweltafgaben die Zuständigkeit ausschliesslich bei den Schweizer Behörden und Rechtsmittelsinstanzen. «Das hat zur Folge, dass sich der liechtensteinische Abgabepflichtige sein Recht stets in der Schweiz erstreiten muss und sich auch eines des schweizerischen Verfahrensrechts kundigen Rechtsvertreter bedienen muss», so Wohlwend.

Regierungsrätin Renate Müssner entgegnete, dass die Verhandlungen bereits 2001 gestartet waren. Es sei ei-

was spät, die damals in diesem Sinne eingeleiteten Verhandlungen zu hinterfragen. Die Regelung sei aus praktischen Gründen so getroffen worden. «Es wird sich an der Praxis gegenüber der heutigen Durchführungsart auch nichts ändern», sagte Müssner. 23 der 25 Abgeordneten stimmten dem Vertrag sowie einer dazugehörigen Vereinbarung zu.

Der Handlungsspielraum ist eng

Der FBP-Abgeordnete Elmar Kindle erklärte zur zweiten Vorlage, dass der Handlungsspielraum bei den liechtensteinischen Gesetzen zwar sehr eng sei, er eine Vernehmlassung aber trotzdem begrüsst hätte. «Ich hätte mir ein Stimmungsbild von den Verbänden gewünscht», erklärte Kindle. Zudem wollte er, dass die Regierung die Verwendung der Gelder präzisiert. Die Einnahmen fliessen zurück nach Liechtenstein, aber nicht in den allgemeinen Staatshaushalt. Wie in der Schweiz gehen die Einnahmen anteilmässig nach der Lohnsumme zurück an die Unternehmen – aus dem genannten Grund der gleichen Wettbewerbsbedingungen – und werden für umweltpolitische Massnahmen verwendet. Kindle wollte wissen, welche Massnahmen damit gemeint sind. Umweltministerin Müssner erklärte, dass die Formulierung offen gehalten wurde, um je nach Bedarf handeln zu können.



«Faire Lösung für Liechtenstein»: Der VU-Abgeordnete Jürgen Beck – (rechts) im Gespräch mit dem stellvertretenden VU-Abgeordneten Leander Schädler – unterstützte den Vertrag mit der Schweiz über Umweltafgaben. Bild D. Schwendener

Anreize anstatt Ge- und Verbote

Menschen schädigen die Umwelt in einem zu hohen Masse. Jegliches Verhalten zu verbieten, das die Umwelt verschmutzt, scheint trotzdem nicht sinnvoll. Umweltafgaben zielen deshalb darauf ab, einen Anreiz zu schaffen, sparsamer mit knappen Ressourcen umzugehen, wo ein solches Verbot nicht erwünscht ist. Umweltschädigendes Handeln sollte über einen Griff in den Geldbeutel «bestraft» werden. Damit trägt auch

der Verursacher einer Umweltverschmutzung die Kosten – und nicht ein anderer, oder wie oft der Fall, die Allgemeinheit. Anders als bei Ge- oder Verboten, handelt es sich bei Umweltafgaben um Instrumente mit marktwirtschaftlichem Charakter. Den Wirtschaftstreibenden werden Entscheidungen nicht abgenommen. Der Staat verändert nur die Rahmenbedingungen, unter denen sie ihre Entscheidungen fällen.